

diese Frage nicht explizit gestellt, er nahm offensichtlich an, daß eine derart umfassende Mitwirkung Engelberts an der Herstellung der Handschrift Evidenz genug für seine Verfasserschaft ist. Dem ist aber zu widersprechen, weil keine einzige Kopie eines Werkes von Engelbert in seiner eigenen Handschrift bekannt ist. Engelbert beschränkt sich bei seinen eigenen Schriften darauf, ein Konzept anzulegen, die Abschrift dieses Konzepts zu korrigieren und eventuell die Rubriken selbst zu schreiben. Demgegenüber hat Engelbert oft an der Herstellung einer Kopie eines ihm wichtig erscheinenden Werkes mitgewirkt, so an der Abschrift der *Problemata* in Cod. Adm. 345 (f. 79vb-81ra), von ps.-aristotelischen Briefen in Cod. Adm. 676 (s. Teil III) oder eines Physikkommentars in Cod. Adm. 531 (f. 25vb-26rb). Allein mit paläographischen Argumenten läßt sich die Verfasserschaft Engelberts nicht belegen. Im Gegenteil, die Notamonogramme, die Engelbert zu verschiedenen Kompendien (App. 3, 4 und 12) angebracht hat, würden eher darauf schließen lassen, daß Engelbert diese Kompendien aufmerksam gelesen, aber nicht selbst verfaßt hat.

Dieser Zweifel wird durch die Tatsache bestätigt, daß Engelbert an keiner Stelle die Verfasserschaft in Anspruch nimmt und auch in seinem Werkkatalog, den er im Brief an Magister Ulrich von Wien zusammengestellt hat, diese Schriften unerwähnt läßt. Dies ist aus dem Grund nicht ohne Bedeutung, weil die Kompendien eine große Eigenständigkeit aufweisen und oft beträchtlich von der Vorlage abweichen. Manchmal wird der Text sogar durch ganz fremde Gedanken ergänzt, die ihren mittelalterlichen Ursprung nicht verbergen. Ein Verschweigen der Autorschaft ist überaus merkwürdig, wenn man in Betracht zieht, daß Engelbert die Erstellung eines Werkverzeichnisses mit der Sorge begründet, jemand anderer könne sich als Verfasser seiner Schriften rühmen. Daran schließt sich im Brief ein Vergleich mit Vergil an, der belegt, daß es ihm keineswegs an schriftstellerischem Selbstbewußtsein mangelte⁴⁵. Auch hat er keine Hemmungen, im besagten Werkverzeichnis den *Dialogus concupiscentiae et rationis* zu erwähnen, der nur aus einer Zusammenstellung von Sentenzen antiker Schriftsteller besteht.

Da also die Berufung Fowlers auf Evidenz scheitert, bleibt nur der Weg, jedes Kompendium einzeln nach Indizien für oder gegen die Verfasserschaft Engelberts zu untersuchen. Ich beschränke mich dabei

45) Engelbert, *Epistola* (wie Anm. 12, S. 305). Freilich ist das Werkverzeichnis in erster Linie eine Werbeschrift in eigener Sache.